



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5012.02

GD/P105012
Basel, 14. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 13. April 2010

Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs) ist eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Seit Frühling 2007 besteht die Möglichkeit sich gegen einen Teil der Viren, die diese Krankheit auslöst, impfen zu lassen. Mehr als 90 Prozent dieser Infektionen heilen jedoch folgenlos von alleine wieder ab. So sind es 0.01 Prozent der Infizierten die an Gebärmutterhalskrebs erkranken. In der Schweiz sind das jedes Jahr rund 320 Frauen; 90 sterben daran. Hauptüberträger des Virus sind Männer, über den Verlauf der Erkrankung bei ihnen ist jedoch wenig bekannt.

In der Schweiz sind momentan die zwei Impfstoffe Gardasil® und Cervarix® zugelassen. Die eidgenössische Kommission für Impffragen empfiehlt die Impfung allen Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Die Impfung sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein, da nur dann ein präventiver Nutzen eindeutig nachgewiesen wurde. Der langfristige Schutz durch die HPV-Impfung ist bis dato nicht nachgewiesen. Weiter ist unklar, ob die Impfung den erwünschten Effekt hat, weil sich angeblich immer weniger Mädchen impfen lassen.

Es besteht ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf zu den Impfungen und den HPV-Tests für Frauen, vor allem auch für Eltern junger Mädchen. Viele Eltern sind verunsichert, ob sie ihre Tochter impfen lassen sollen oder nicht.

Die Impfung könnte die jungen Frauen in falscher Sicherheit wiegen und den Einsatz von Kondomen zur Verhütung von Schwangerschaften und Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen minimieren.

Basel Stadt hat 2008 ein kantonales HPV-Impfprogramm für Mädchen und junge Frauen zwischen 11 und 19 Jahren lanciert, mit dem Ziel alle Mädchen und jungen Frauen in diesem Alter zu impfen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden seit Beginn der Kampagne gegen das HPV Virus geimpft?
2. Wie wurden die Mädchen und jungen Frauen aufgeklärt über den Krankheitsverlauf und die Impfung (Wirkung und Nebenwirkung)? Wie wird verhindert, dass sie sich nicht nur aus Angst impfen lassen?

3. Können die Mädchen und jungen Frauen ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden?
 - a) Wenn ja, wie werden die Eltern einbezogen?
 - b) Wenn nein, werden die Eltern zumindest informiert darüber?
 - c) Wie kann sichergestellt werden, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben in jedem Fall die Frage mit ihren Eltern zu besprechen?
4. Wie wird die Urteilsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen ermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass ein "informed consent" vorliegt?
5. Was für Kosten hat diese Impfkampagne bis jetzt verursacht?
6. Wie findet die Aufklärung betreffend anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen statt?
Franziska Reinhard“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) werden die Kosten für die Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV) neu von der Krankenversicherung teilweise übernommen, wenn die Impfung in so genannten kantonal organisierten, in der Regel schulärztlichen Programmen, durchgeführt wird. Alle Kantone wurden aufgefordert, ein solches kantonales Programm zu organisieren und mitzufinanzieren. Es wird erwartet, dass dank der HPV-Impfung der 11- bis 19-jährigen Mädchen und jungen Frauen rund 70% der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs verhindert werden können. Ebenso können viele Frauen vor einer Krebsvorstufe und deren medizinischen Folgen und psychischen Belastungen bewahrt werden, obschon ein grosser Teil der Krebsvorstufen nach Monaten spontan wieder abheilt oder operativ behandelt werden kann.

Seit dem 4. März 2010 sind in der Schweiz zwei Impfstoffe gegen HPV (Gardasil® der Firma sanofi pasteur MSD AG sowie neu Cervarix® der Firma GlaxoSmithKline) von Swissmedic zugelassen. Den Kantonen werden beide Impfstoffe zur Verfügung stehen. Der revidierte Tarifvertrag zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie der santésuisse befindet sich zurzeit im Genehmigungsprozess.

Ab dem 20. Geburtstag werden die Kosten für die Impfung, die sich ausserhalb eines Impfprogramms insgesamt auf ca. CHF 750 belaufen, nicht mehr via santésuisse von der Krankenversicherung übernommen und müssen daher von den Frauen selbst bezahlt werden.

Am 20. Juni 2008 startete im Kanton Basel-Stadt das kantonale HPV-Impfprogramm mit dem Ziel, möglichst viele Mädchen und junge Frauen über die neue Impfung zu informieren und ihnen ein Impfangebot zur Verfügung zu stellen. Die HPV-Impfung wird seither einerseits in die kostenlose schulärztliche Impfaktion in der 7. Klasse integriert, andererseits wird die Impfung für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften 11- bis 19-jährigen Mädchen und jungen Frauen in der Impfsprechstunde des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsdepartements kostenlos angeboten. Neben dem schulärztlichen Impfangebot beteiligen sich im Kanton Basel-Stadt auch neun private Arztpraxen (Pädiaterinnen/Pädiater,

Gynäkologinnen/Gynäkologen) am Impfprogramm. Das kantonale Impfprogramm hat sich unterdessen gut etabliert, die Impfung wird im Kanton Basel-Stadt bisher in dem Masse in Anspruch genommen, wie dies von den kantonalen Fachpersonen zu Beginn des Programms vorausgesehen wurde.

Alle 11- bis 19-jährigen jungen Frauen und Mädchen sowie deren Eltern können sich kostenlos in der vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angebotenen HPV-Sprechstunde über die Krankheit und die Impfung informieren und beraten lassen. Diese Informations- und Beratungsdienstleistung erfolgt unabhängig von der eigentlichen HPV-Impfung.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden seit Beginn der Kampagne gegen das HPV Virus geimpft?

Im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms wurden im Kanton Basel-Stadt bisher ca. 2'500 Mädchen und junge Frauen geimpft. Im Zuge der schulärztlichen Impfkation haben bisher 57% aller Mädchen, denen ein Impfangebot gemacht wurde, von diesem Gebrauch gemacht. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dieser Anteil in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen wird.

2. Wie wurden die Mädchen und jungen Frauen aufgeklärt über den Krankheitsverlauf und die Impfung (Wirkung und Nebenwirkung)? Wie wird verhindert, dass sie sich nicht nur aus Angst impfen lassen?

Für die Kampagne wurde speziell ein jugendgerechter Flyer sowie eine Informationsbrochüre für junge Frauen und Eltern entwickelt. Bei jedem Ersttermin in der Impfsprechstunde des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes findet ein individuelles Beratungsgespräch mit einer Schulärztin oder einem Schularzt statt. Dabei wird über Entstehung und Verlauf der Krankheit Gebärmutterhalskrebs informiert sowie über die Impfung, inklusive möglicher Nebenwirkungen. Ziel des Beratungsgesprächs, das unabhängig von einer Impfung in Anspruch genommen werden kann, ist es, dass die jungen Frauen oder die Eltern eines Mädchens aufgrund der erhaltenen Informationen einen persönlichen Impfentscheid fällen können. Die Beratungsgespräche sowie der Wissensstand der Mädchen und jungen Frauen vor und nach der Beratung werden evaluiert.

3. Können die Mädchen und jungen Frauen ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden?

a) Wenn ja, wie werden die Eltern einbezogen?

b) Wenn nein, werden die Eltern zumindest informiert darüber?

Nach heutiger juristischer Auffassung können unmündige, urteilsfähige Mädchen ohne Einwilligung der Eltern die Impfung erhalten. Wenn die Eltern davon explizit nichts erfahren dürfen, ist die Ärztin oder der Arzt an die Schweigepflicht gebunden. In der bisherigen Praxis ist dies aber im Rahmen der HPV-Impfsprechstunde noch nie vorgekommen. Sollte dies der Fall sein, würde von Seiten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes primär ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern vorgeschlagen werden.

c) Wie kann sichergestellt werden, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben in jedem Fall die Frage mit ihren Eltern zu besprechen?

Die meisten jungen Frauen haben schon mit einem Elternteil über die Impfung gesprochen, bzw. viele wurden sogar von den Eltern darauf aufmerksam gemacht. Das Beratungsgespräch und der Impftermin sind nicht zwingend aneinander gekoppelt. Möchte eine junge Frau das Thema nochmals mit den Eltern oder jemand anderem besprechen, besteht diese Möglichkeit jederzeit. Zudem werden oft auch urteilsfähige junge Frauen von ihren Eltern begleitet, die meist auch auf Wunsch ihrer Töchter am Beratungsgespräch teilnehmen.

4. Wie wird die Urteilsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen ermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass ein "informed consent" vorliegt?

Die Urteilsfähigkeit wird individuell im ärztlichen Beratungsgespräch ermittelt. Obwohl heute die Urteilsfähigkeit von Mädchen bei medizinischen Fragestellungen in der Regel schon ab 13 Jahren angenommen wird (z.B. bei einem Schwangerschaftsabbruch), ist die aktuelle Handhabung in der HPV-Impfsprechstunde, dass Schülerinnen ab der Oberstufe, d.h. ab 14- bis 15-jährig, auch ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden können. Bei jüngeren ist zwingend eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder deren mündliches Einverständnis im Beisein erforderlich. Es wird aber immer auch bei urteilsfähigen, unmündigen Schülerinnen erfragt, ob die Eltern vom Impftermin wissen und damit einverstanden sind. Dies wird im persönlichen Impfformular schriftlich vermerkt. Zudem werden darin die erfolgte Beratung sowie die Aufklärung über mögliche Nebenwirkungen und die Abklärung allfälliger Kontraindikationen zur Impfung schriftlich dokumentiert.

5. Was für Kosten hat diese Impfkampagne bis jetzt verursacht?

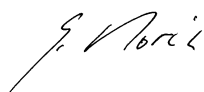
Der grösste Teil der Kosten der HPV-Impfkampagne, die Kosten des Impfstoffes selbst, kann via santésuisse den Krankenkassen vollständig weiterverrechnet werden und belastet daher das kantonale Budget nicht. Um einen effektiven Impfschutz zu erreichen, sind drei

Impfungen pro Person erforderlich. Aufgrund der bisher vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführten über 5'000 Impfungen resultierte aus den von der santésuisse zusätzlich zum Impfstoff vergüteten Impfpauschale bisher ein Ertrag von ca. CHF 80'000. Mit diesem Betrag konnten ein Teil der administrativen und personellen Kosten sowie Kosten für Informationsmaterial gedeckt werden. Die restlichen ungedeckten Kosten mussten aus dem bestehenden Budget finanziert werden. Für das kantonale HPV-Impfprogramm wurden keine zusätzlichen Mittel gesprochen.

6. Wie findet die Aufklärung betreffend anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen statt?

Neben Gebärmutterhalskrebs und der Übertragung der humanen Papillomaviren sind auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen fester Bestandteil des Beratungsgespräches. Dies sowie die Schutzmöglichkeiten vor sexuell übertragbaren Krankheiten oder einer ungewollten Schwangerschaft sind ebenfalls Teil des Beratungsgesprächs und stellen einen wertvollen Zusatznutzen des kantonalen HPV-Impfprogramms dar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin